Stadt Beelitz

Der Bürgermeister
Stadtverwaltung:
14547 Beelitz, Berliner Straße 202
Tel.: (033 204) 391-0, Telefax: (033 204) 39135,
e-mail: info@beelitz.de **Internet:** http://www.beelitz.de
Anschrift: Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz

mit den Ortsteilen Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Birkhorst, Buchholz, Busendorf, Elsholz, Fichtenwalde, Kanin, Klaistow, Körzin, Reesdorf, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf.

Toralf Schulze
Parkstr. 12
14959 Trebbin

Datum: 15.09.2009
im Auftrag der Gemeinde:
Ihr Schreiben vom:

Auskunft erteilt: Frau Milde
Ordnungsamt
Tel: Beelitz : 033204/39182

Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis und Gebührenbescheid
- hier: Aufstellung von Werbetafeln zur Wahl 27.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom **14.09.2009** erteile ich Ihnen hiermit, unbeschadet der Verpflichtung zur Einholung sonstiger Genehmigungen und der Rechte Dritter, gemäß §18 Landesstraßengesetz Brandenburg in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beelitz über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten vom 08.01.2007 in der zur Zeit gültigen Fassung die erforderliche Erlaubnis :

im Zeitraum:	14.09. - 28.09.2009
Ort:	Beelitz

die von Ihnen beantragte Anzahl an Plakaten anzubringen. Diese Erlaubnis ist an die hier beigefügten Auflagen und Bedingungen gebunden.

Anzahl der Plakate:	20
Anzahl der Monate:	1

Die Plakatierung ist gebührenfrei.

Sie erreichen uns Montag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Auflagen und Bedingungen:

1.) Die Werbeträger sind ausschließlich an Straßenlaternen im öffentlichen Verkehrsraum anzubringen. In der Beelitzer Altstadt und an der Kreuzung Berliner Straße - B246 ist keine Werbung erlaubt (siehe Anlage).

2.) Die Werbeträger sind so anzubringen bzw. aufzustellen, dass niemand gefährdet, geschädigt, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert, oder belästigt wird und Verkehrszeichen bzw.-einrichtungen nicht verdeckt, oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.

3.) Eventuelle Beschädigungen des privaten, oder öffentlichen Eigentums gehen zu Ihren Lasten. Dieses gilt ebenso im Falle der Entstehung eventueller Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche, die in Folge der Nichtbeachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen beansprucht werden.

4.) Die überlassenen Flächen sind in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand zu halten.

Die Nichtbeachtung der Auflagen und Bedingungen hat den Widerruf der Erlaubnis zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, einzulegen.

i.A. H. Milde
Mitarbeiterin des Ordnungsamtes
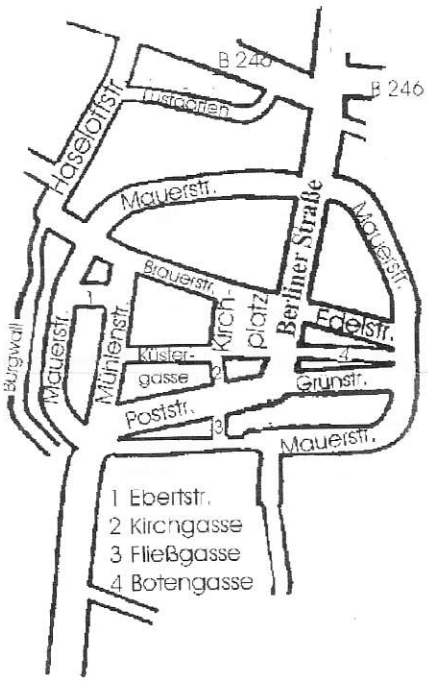
Anlage:
Beelitzer Altstadt